

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 11. Juli 2007  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-290  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: II 11-1.10.4-177/13

## Bescheid

über  
die Änderung  
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 29. August 2005

**Zulassungsnummer:**

Z-10.4-177

**Antragsteller:**

Pflaum & Söhne  
Bausysteme GmbH  
Ganglgutstraße 89  
4050 Traun  
ÖSTERREICH

**Zulassungsgegenstand:**

Pflaum-Sandwich-Wandelemente  
mit PUR-Schaumkern und Stahldeckschichten

**Geltungsdauer bis:**

31. Januar 2012

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-10.4-177 vom 29. August 2005, verlängert durch Bescheid vom 26. Januar 2007. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



## ZU ANLAGE A

Die Anlage A der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird wie folgt geändert.

**Abschnitt 3.2 bis 3.4** der Anlage A werden ersetzt:

### 3.2 Wind

Windbeanspruchungen sind gemäß DIN 1055-4:2005-03 anzunehmen. Bei Überlagerungen mit Temperatureinflüssen im Sommer darf mit 60 % der Windlast gerechnet werden.

### 3.3 Schnee

Die Schneelast ist gemäß DIN 1055-5:2005-07 anzusetzen.

Schneeanhäufungen (entsprechend Abschnitt 4.2.7 und 4.2.8 der DIN 1055-5:2005-07) in den Schneelastzonen 1, 1a und 2 und bei Höhen unter 1000 m über NN dürfen als kurzfristige Einwirkung betrachtet werden (bewirken keine Kriechverformung).

### 3.4 Personenlasten

Personenlasten für Montage-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten sind gemäß DIN 1055-3:2006-03 anzusetzen. Der rechnerische Nachweis entsprechend DIN 1055-3:2006-03, Abschnitt 6.2(3) ist nicht erforderlich, da die örtliche Mindesttragfähigkeit der Sandwich-elemente im Rahmen der Zulassungsbearbeitung nachgewiesen wurde.

Klein

Beglaubigt

